

Asylverfahren im 1. Halbjahr 2022

Die Zahl der Asylanträge hat wieder ein normales Maß erreicht, nachdem es wirksame Impfungen gegen Covid-19 gibt und die Verkehrsverbindungen fast alle wieder aufgenommen wurden. 97.249 Asylanträge registrierte das BAMF im ersten Halbjahr, davon 12.666 Folgeanträge. Hier kamen die meisten, die erfolgreich waren, von hier lebenden (abgelehnten) Afghaninnen und Afghanen, ein paar auch zu Somalia oder Türkei. Abgelehnt wurden so gut wie alle Folgeanträge zu Moldau, Mazedonien oder Montenegro.

110.162 Asylanträge wurden entschieden, davon 58.915 (53,5 %) positiv: 27.839 mal gab es subsidiären Schutz, 20.778 mal die „Flüchtlingseigenschaft“. 24.689 Asylanträge wurden abgelehnt, 26.558 endeten ohne Ergebnis, das bedeutet zumeist ein Dublin-Verfahren – mindestens 80 Prozent dieser Flüchtlinge sind im nächsten Jahr wieder im Asylverfahren, weil die Abschiebung scheitert.

Es gibt keine Statistik von Gerichtsverhandlungen und Gerichtsentscheidungen, die man mit dieser Statistik in Beziehung setzen könnte, da die Gerichte das Jahr der BAMF-Entscheidung nicht kommunizieren und „positive“ oder „negative“ Entscheidung anders definieren als das BAMF. Aber man kann davon ausgehen, dass bis zu einem Drittel der Abgelehnten über eine Gerichtsentscheidung noch zu einem Aufenthaltstitel kommt.

Sehen wir uns ein paar Herkunftsländer an.

Syrien

Es gab 25.319 Asylanträge und 37.941 Entscheidungen. Davon waren 34.250 positiv und 28 negativ (3.663 ohne Entscheidung). Von den positiven Entscheidungen lauteten die meisten (25.580) auf subsidiären Schutz. Folgeverfahren gibt es relativ wenige, die sind oft erfolgreich.

Zum 1. Juli waren noch 24.755 Verfahren offen, da dauert es voraussichtlich noch vier Monate, bis alle entschieden sind.

Afghanistan

Es gab 17.549 Asylanträge und 16.380 Entscheidungen. Davon waren 12.375 positiv und nur 133 negativ (3.872 ohne Entscheidung). Folgeanträge, da gab es 5.029 Entscheidungen, werden überwiegend ebenfalls positiv entschieden, es gab 4.469 positive Entscheidungen. Unzulässig sind Folgeanträge meistens, weil sie falsch gestellt werden, hier ist die Inanspruchnahme einer Beratung zu empfehlen.

Zum 1. Juli waren noch 30.933 Verfahren offen, das ist ein Aktenberg für mehr als ein Jahr. Das liegt vor allem daran, dass das BAMF zwischen August und November letzten Jahren alles liegen ließ, weil man auf einen neuen Lagebericht des Auswärtigen Amtes wartete. In dem Lagebericht für den August 2021 hatte es geheißen, die Städte wären sicher, weil die afghanische Armee so stark wäre... Auch Folgeanträge dauern im Moment mehrere Monate bis zu einer Entscheidung.

Irak

Es gab 8.038 Asylanträge und 11.556 Entscheidungen. Davon waren 2.527 positiv und 6.305 negativ (2.724 ohne Entscheidung). Es ist also nach wie vor schwer für Flüchtlinge aus dem Irak, Erfolg im Asylverfahren zu haben, für Kurd:innen fast aussichtslos.

Zum 1. Juli waren noch 10.497 Verfahren offen, also ein Aktenberg für fünf Monate.

Türkei

Es gab 6.748 Asylanträge und 5.043 Entscheidungen. Davon waren 1.613 positiv und 2.598 negativ (832 ohne Entscheidung), das sah im letzten Jahr erheblich besser aus. Anscheinend hält das BAMF die Verfolgung für nicht mehr so schlimm. Positive Entscheidung bedeutet in aller Regel Flüchtlings-Anerkennung.

Zum 1. Juli waren noch 7.038 Verfahren offen, das BAMF schiebt also Entscheidungen für mehr als 6 Monate vor sich her.

Georgien

Es gab 3.852 Asylanträge und 3.046 Entscheidungen. Davon waren 17 positiv

und 2.344 negativ (685 ohne Entscheidung). Es lohnt sich in der Regel nicht, ein Asylverfahren zu versuchen.

Zum 1. Juli waren noch 2.337 Verfahren offen, also ein Vorrat für vier Monate.

Iran

Es gab 2.426 Asylanträge und 2.289 Entscheidungen. Davon waren 698 positiv und 762 negativ (829 ohne Entscheidung). Das ist nur eine leichte Verbesserung gegenüber 2021, aber das BAMF unterstellt den meisten immer noch wirtschaftliche Motive, was angesichts der wirtschaftlichen Situation vielleicht nahe liegt, den Charakter der Diktatur allerdings unterschätzt. Folgeanträge haben übrigens öfter Erfolg, es gab 568 Entscheidungen in Folgeverfahren, davon waren 188 positiv.

Zum 1. Juli waren noch 2.832 Verfahren offen, also ein Vorrat für mehr als sechs Monate.

Somalia

Es gab 2.344 Asylanträge und 2.234 Entscheidungen. Davon waren 1.402 positiv und 278 negativ (554 ohne Entscheidung). Positive Entscheidungen sind vor allem Anerkennung als Flüchtling. Die Zahl der positiven Entscheidungen ist auch aufgrund des Dramas um die Präsidentschaftswahlen gestiegen, diese wurden erst mit einem Jahr Verspätung eingeleistet, weil Farmajo sich an sein Amt klammerte und die turnusmäßigen Wahlen am liebsten abgesagt hätte.

Zum 1. Juli waren noch 3.312 Verfahren offen, das BAMF schiebt also einen Aktenberg für 18 Monate vor sich her. Lange hatte das BAMF versucht, die Mehrzahl der somalischen Flüchtlinge über Dublin-Verfahren loszuwerden.

Eritrea

Es gab 1.752 Asylanträge und 2.015 Entscheidungen. Davon waren 1.678 positiv und 146 negativ (191 ohne Entscheidung). Hier gab es kurzfristig vor zwei Jahren noch mehr Ablehnungen, dann begann aber der Krieg in Tigray, der in Eritrea zu einer Verschärfung

Herausgeber: Gesellschaft für politische Bildung e.V., Schwefelstr. 6, 24118 Kiel, www.deutschland-und-die-welt.de (Reinhard Pohl)

der Verfolgung führte. Eine positive Entscheidung bedeutet in der Regel die Anerkennung als Flüchtling.

Zum 1. Juli waren noch 1.401 Verfahren offen, also ein Aktenberg für vier Monate. Das BAMF nähert sich hier dem Ziel an, alle Anträge innerhalb von drei Monaten zu entscheiden.

Nigeria

Es gab 1.675 Asylanträge und 2.282 Entscheidungen. Davon waren 247 positiv und 1.132 negativ (903 ohne Entscheidung). Noch immer sieht das BAMF die Lage in Nigeria viel zu rosig, und auch die große Zahl an Zwangsprostituierten hat kaum eine Chance. Positive Entscheidungen bedeuten mehrheitlich nur ein Abschiebungsverbot.

Zum 1. Juli waren noch 1.690 Verfahren offen, also Verfahren für vier Monate. Bei Folgeanträgen haben Nigerianer:innen kaum eine Chance.

Russland

Es gab 1.336 Asylanträge und 1.355 Entscheidungen. Davon waren 158

positiv und 575 negativ (622 ohne Entscheidung). Noch sieht das BAMF die Situation in Russland zu positiv.

Zum 1. Juli waren noch 1.041 Verfahren offen, also Verfahren für fünf Monate.

Guinea

Es gab 756 Asylanträge und 876 Entscheidungen. Davon waren 303 positiv und 197 negativ (376 ohne Entscheidung). Hier scheint das BAMF Dublin-Entscheidungen zu bevorzugen. Bekanntlich gab es dort im September 2021 einen Putsch, der Präsident ist in Haft. Positive Entscheidungen sind mehrheitlich Anerkennungen als Flüchtling.

Zum 1. Juli waren noch 664 Verfahren offen, das ist also ein Aktenberg für zehn Monate.

Armenien

Es gab 548 Asylanträge und 425 Entscheidungen. Davon waren 14 positiv und 258 negativ (153 ohne Entscheidung). Man kann also als Armenier:in mit einer Ablehnung rechnen, und es gibt auch relativ viele Abschiebungen.

Zum 1. Juli waren noch 432 Verfahren offen, das ist ein Aktenberg für sechs Monate.

Jemen

Es gab 527 Asylanträge und 459 Entscheidungen. Davon waren 305 positiv und 115 negativ (39 ohne Entscheidung). Positive Entscheidungen bedeuten im Allgemeinen subsidiären Schutz wegen des Krieges. Aber die Zahl der Ablehnungen nimmt langsam zu, weil einige Entscheider Regionen für „sicher“ halten.

Zum 1. Juli waren noch 778 Verfahren offen, das ist ein Aktenberg für zehn Monate.

Libyen

Es gab 486 Asylanträge und 474 Entscheidungen. Davon waren 48 positiv und 80 negativ (346 ohne Entscheidung). Die Situation ist für das BAMF wohl so unübersichtlich, dass sie fast alle nach Italien zurückschicken wollen, was aber nicht klappen wird. Positive Entscheidungen bedeuten meistens Flüchtlingsschutz.

Zum 1. Juli waren noch 227 Verfahren offen, die könnte das BAMF in drei Monaten erledigen. Folgeanträge haben sehr selten Erfolg.

Einladungen

Trotz des Krieges in der Ukraine:

Vergesst Afghanistan nicht!

16. August, 18.00 Uhr, Zoom

Vergesst den Jemen nicht!

13. September, 18.00 Uhr, Zoom

Vergesst den Irak nicht!

18. Oktober, 18.00 Uhr, Zoom

Vergesst den Iran nicht!

15. November, 18.00 Uhr, Zoom

Einladung, Informationen, Anmeldung: gesellschaft@gegenwind.info

Es wird jeweils die aktuelle Situation im Land vorgestellt. Anschließend geht es um Flüchtlinge aus dem Land in Deutschland, ihre Asylverfahren und ihr Bleiberecht.

Veranstalterin: Gesellschaft für politische Bildung e.V.
Referent: Reinhard Pohl

Fazit

Die Mehrzahl der Asylanträge wird vom BAMF positiv entschieden, dazu kommen Tausende von Korrekturen negativer Entscheidungen durch die Gerichte. Dazu wird in wichtige Herkunftsländer nicht abgeschoben: Syrien, Afghanistan, Irak, Jemen, Eritrea, Russland. In weitere Länder wird kaum abgeschoben, das sind der Iran oder auch Somalia. Eine Abschiebung müssen abgelehnte Asylbewerber:innen aus Georgien und Armenien befürchten, dann natürlich alle vom Westbalkan oder Moldau.

Der Koalitionsvertrag der Ampel-Regierung sieht vor, die Verwaltungsgerichte zu entlasten, indem man die Qualität der BAMF-Entscheidungen erhöht. Das wäre dringend nötig, davon ist allerdings noch nichts zu bemerken. Sinnvoll wäre es, so schnell wie möglich die routinemäßigen Widerrufsverfahren abzuschaffen, den sie binden Tausende von Entscheider:innen, führen aber zu nichts.

Reinhard Pohl